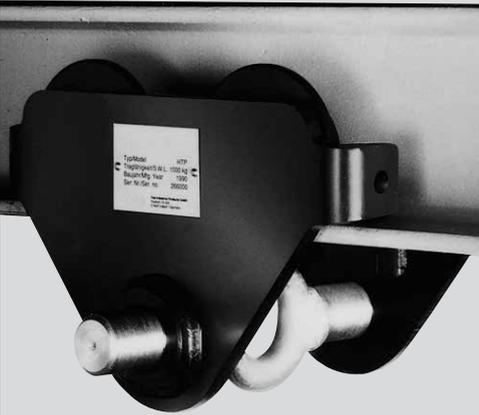
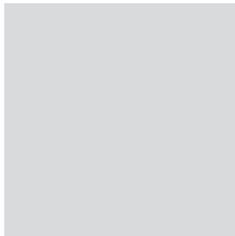


## Originalbetriebsanleitung ECODUR Rollfahrwerke

DE



03/2018



500 kg / 1000 kg / 2000 kg / 3000 kg / 5000 kg

### **PFEIFER SEIL- UND HEBETECHNIK GMBH**

DR.-KARL-LENZ-STRASSE 66  
DE-87700 MEMMINGEN  
TELEFON +49 (0) 83 31-937-112  
TELEFAX +49 (0) 83 31-937-113  
E-MAIL [complett@pfeifer.de](mailto:complett@pfeifer.de)  
INTERNET [www.pfeifer.info](http://www.pfeifer.info)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	Seite 3
<b>2. Bestimmungsgemäße Verwendung</b>	Seite 3
<b>3. Sachwidrige Verwendung</b>	Seite 4
<b>4. Montageanleitung</b>	Seite 4
<b>5. Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme</b>	Seite 5
<b>6. Prüfung vor Arbeitsbeginn</b>	Seite 5
<b>7. Prüfung / Wartung</b>	Seite 5
<b>8. Technische Daten</b>	Seite 6
<b>9. Passende Hebezeuge</b>	Seite 7
<b>10. Original-EG-Konformitätserklärung</b>	Seite 7

## 1. Vorwort

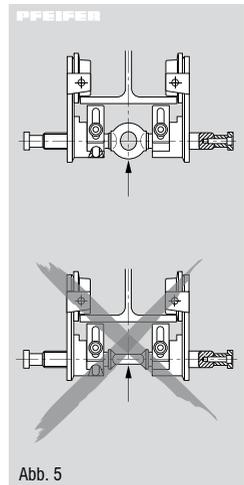
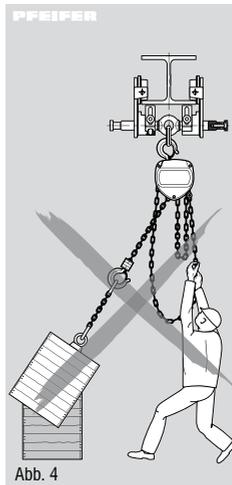
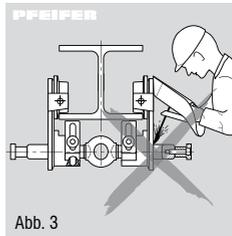
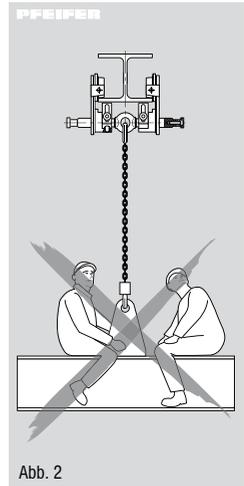
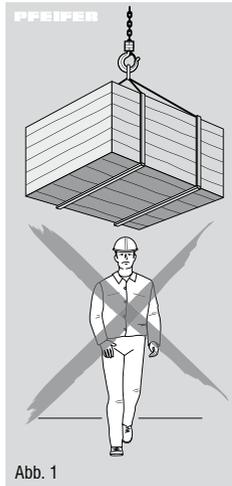
Diese Betriebsanleitung ist von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen. Sie soll helfen, das Produkt kennenzulernen und dessen bestimmungsgemäße Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen. Diese Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort des Produktes verfügbar sein. Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

## 2. Bestimmungsgemäße Verwendung

- Das Gerät eignet sich für folgende Träger:  
I-Träger  
T-Träger
- Das Gerät ist zum Verfahren von angehängten Lasten bis zur angegebenen Tragfähigkeit geeignet.
- Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (WLL) ist die maximale Last, die nicht überschritten werden darf.
- Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten (Abb. 1).
- Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem Zustand belassen.
- Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten.
- Nach Einstellung der Fahrwerksbreite muss die Öse der Traverse (Abb. 5) wie abgebildet zum Träger stehen. Nun kann der Traghaken eines Hebezeuges in die Öse eingehangen werden. Durch das Gewicht des Hebezeuges wird die Einstellung des Fahrwerkes automatisch gesichert.
- Beim Einhängen des Gerätes ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Gerät so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird.
- **Bei Fahrwerken ohne Haspelantrieb muss eine eingehängte Last geschoben werden. Sie darf nicht gezogen werden.**
- Das Gerät kann bei einer Umgebungstemperatur zwischen  $-10\text{ °C}$  und  $+50\text{ °C}$  arbeiten. Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache gehalten werden.
- Die Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften für handbetriebene Hebezeuge des jeweiligen Landes, in dem das Gerät eingesetzt wird, sind unbedingt zu beachten.
- Bei Funktionsstörungen ist das Gerät sofort außer Betrieb zu setzen.
- Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegen dem Betreiber.
- Das Längsgefälle der Fahrbahn darf 3% nicht überschreiten.

### 3. Sachwidrige Verwendung

- Die Tragfähigkeit (WLL) darf nicht überschritten werden.
- Die Benutzung des Fahrwerkes zum Transport von Personen ist verboten (Abb. 2).
- Schweißarbeiten am Fahrwerk sind verboten (Abb. 3).
- Schrägzug, d.h. seitliche Belastung auf die Traverse und Seitenplatten (Abb. 4) vermeiden. Immer in einer geraden Linie zwischen Aufhängepunkt Traverse und Lastanschlagpunkt heben.
- Falsches Einhängen bzw. Belasten der Traverse über den flachliegenden Querschnitt ist verboten (Abb. 5).
- Hebezeug nicht aus großer Höhe fallen lassen. Das Gerät sollte immer sachgemäß auf dem Boden abgelegt werden.
- Eine Vergrößerung der Einstellung der Fahrwerksbreite, um z.B. einen größeren Kurvenradius zu fahren, ist nicht zulässig.
- Das Gerät ist für den Handbetrieb zugelassen. Ein maschineller Antrieb ist verboten.
- Das Gerät nie überkopf (Räder nach unten zeigend) einsetzen.
- Das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden.



### 4. Montageanleitung

1. Traverse (Abb. 7) mit der Seite des Rechtsgewindes ca. 3 mm in das mit „S“ gekennzeichnete Seitenschild einschrauben.
2. Zweites Seitenschild auf das andere Ende der Traverse ebenfalls 3 mm aufschrauben.
3. Traverse weiter im Uhrzeigersinn in die Seitenschilder eindrehen, bis beide Enden an den Außenseiten der Seitenschilder sichtbar werden.
4. Durch weiteres Drehen an der Traverse wird eine grobe Voreinstellung für den gewünschten Trägerbereich durchgeführt.
5. Fahrwerk auf den Träger heben, sodass die Laufrollen auf dem Unterflansch des Trägers aufliegen.
6. Durch erneutes Drehen der Traverse wird der richtige Abstand „A“ der Laufrollen zum Trägerflansch eingestellt (Tab. 1, Abb. 6).

**Achtung:** Bei größter Trägerbreite muss die Traverse mit beiden Seitenschildern mindestens bündig abschließen.  
**Achtung:** Um ein sicheres und reibungsloses Verfahren zu gewährleisten, muss sich die Öse der Traverse immer genau in der Mitte zwischen den Seitenplatten befinden.

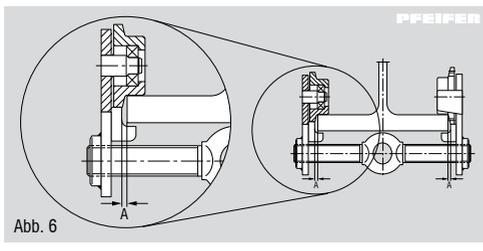


Abb. 6

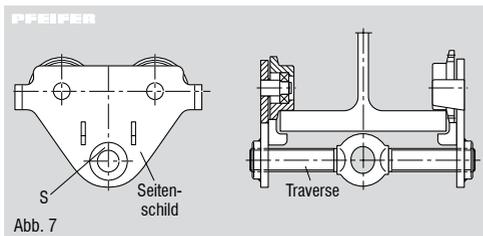


Abb. 7

## 5. Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Vor der ersten Inbetriebnahme ist das Gerät und das Tragwerk einer Prüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen. Diese Prüfung besteht im Wesentlichen aus einer Sicht- und Funktionsprüfung. Sie sollen sicherstellen, dass sich das Gerät in einem sicheren Zustand befindet und gegebenenfalls Mängel bzw. Schäden festgestellt und behoben werden. Insbesondere ist dabei die Einstellung der Fahrwerksbreite zu überprüfen. Die Seitenschilde müssen parallel zueinander stehen und alle Laufrollen müssen auf dem Trägerflansch aufliegen. Als Sachkundige können z.B. die Wartungsmonteuere des Herstellers oder Lieferanten angesehen werden. Der Unternehmer kann aber auch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal des eigenen Betriebes mit der Prüfung beauftragen.

**Achtung:** Unter keinen Umständen dürfen die Fahrwerke auf Träger aufgesetzt werden, welche die Maximalbreite überschreiten.

## 6. Prüfung vor Arbeitsbeginn

Vor jedem Arbeitsbeginn ist das Gerät einschließlich der Tragmittel, Ausrüstung und Tragkonstruktion auf augenfällige Mängel und Fehler wie z.B. Verformungen, Anrisse, Verschleiß und Korrosionsnarben zu überprüfen. Weiterhin ist das korrekte Einhängen des Gerätes und der Last zu überprüfen. Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber. Insbesondere ist die korrekte Montage der Traverse zu überprüfen.

## 7. Prüfung / Wartung

Die Prüfung ist mindestens einmal jährlich, bei schweren Einsatzbedingungen in kürzeren Abständen, durch einen Sachkundigen vorzunehmen. Die Prüfungen sind im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen, wobei der Zustand von Bauteilen hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen beurteilt sowie die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen festgestellt werden muss.

**Reparaturen dürfen nur vom PFEIFER Prüfservice oder anderen Fachwerkstätten durchgeführt werden. Es dürfen nur PFEIFER Originalersatzteile verwendet werden.**

**Die Prüfungen sind vom Betreiber zu veranlassen.**

### PFEIFER SEIL- UND HEBETECHNIK GMBH PRÜFSERVICE

DR.-KARL-LENZ-STRASSE 66  
DE-87700 MEMMINGEN  
TELEFON +49 (0) 800-723-72 44  
TELEFAX +49 (0) 83 31-937-198  
E-MAIL [pruefservice-azs@pfeifer.de](mailto:pruefservice-azs@pfeifer.de)  
INTERNET [www.pfeifer.info](http://www.pfeifer.info)

## 8. Technische Daten

Tragfähigkeit kg	Träger- flanschbreite	max. Flanschdicke	kleinster Kurvenradius m	Gewicht kg	Bestell-Nummer
	mm				
500	50–220	24	0,90	8,0	115188
500	160–300	40	0,90	10,6	115189
1000	58–220	30	1,00	9,0	115190
1000	160–300	40	0,90	12,0	115191
2000	66–220	36	1,10	13,5	115192
2000	160–300	40	1,15	19,3	115193
3000	74–220	25	1,40	32,0	115194
3000	160–300	40	1,40	35,8	115195
5000	90–220	25	1,80	48,0	115196
5000	180–300	40	1,80	52,2	115197

## 9. Passende Hebezeuge

### RHINO Hebel- und Flaschenzüge

- Endmontage und 100%ige Funktionsprüfung durch PFEIFER
- Top-Korrosionsschutz dank pulverbeschichtetem Gehäuse und beschichteten Zwischenplatten

### RHINO-Hebelzug:

Tragfähigkeit von 250 kg bis 9000 kg

### RHINO-Flaschenzug:

Tragfähigkeit von 250 kg bis 10000 kg



### Fragen Sie an

TELEFON +49 (0) 83 31- 937- 112  
TELEFAX +49 (0) 83 31- 937- 113  
E-MAIL [complett@pfeifer.de](mailto:complett@pfeifer.de)

## 10. Original-EG-Konformitätserklärung

im Sinne der Richtlinie 2006/42/EG, Anhang II Teil 1A

Hiermit erklären wir, dass die Maschine

### ECODUR Rollfahrwerk

500 / 1000 / 2000 / 3000 / 5000 kg

**Seriennummer:** siehe Typenschild

**Baujahr:** siehe Typenschild

der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entspricht.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen:

### PFEIFER SEIL- UND HEBETECHNIK GMBH

DR.-KARL-LENZ-STRASSE 66  
DE-87700 MEMMINGEN  
TELEFON +49 (0) 83 31-937- 112  
TELEFAX +49 (0) 83 31-937- 113  
E-MAIL [complett@pfeifer.de](mailto:complett@pfeifer.de)  
INTERNET [www.pfeifer.info](http://www.pfeifer.info)

Diese EG-Konformitätserklärung wurde ausgestellt:

ppa. Wolfgang Oswald  
Division Seile & Anschlagtechnik

Memmingen, 28.03.2018

# PFEIFER

